

**Sitzungsvorlage 203/2014**

**öffentlich**

**TOP:      **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des  
Eigenbetriebes "Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt  
Weißenfels"****

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	18.11.2014	
Stadtrat	11.12.2014	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Die Betriebssatzung für den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels (Eigenbetrieb) vom 29. Juni 2000 (Weißenfelser Amtsblatt, 10. Jahrgang, Ausgabe Nr. 6 vom 14. Juli 2000, S.4), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2009 (WSF-ABl. Nr. 10 vom 30. Oktober 2009, S. 3) regelt im § 4 der Betriebssatzung die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung des Eigenbetriebes und in § 5 der Betriebssatzung die Zusammensetzung der Mitglieder des Betriebsausschusses und deren Vertreter sowie die Entscheidungsbefugnis des Betriebsausschusses. Der § 4 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes regelt die Wertgrenze der Vergabebefugnis von Bauleistungen, Lieferungen und weiteren Leistungen bis zu einem Auftragswert in Höhe von 25.000,00 Euro im Einzelfall in Zuständigkeit der Betriebsleitung. Der § 5 Absatz 3 Nr. 4 regelt die Entscheidungsbefugnis und Zuständigkeiten für den Betriebsausschuss.

Mit der Übertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels zum 01.01.2008 und des E- Werkes zum 01.01.2010 als Anlagen im Bau und den diesbezüglich durch die Stadt Weißenfels durchgeführten Vergabeverfahren war der Eigenbetrieb mit den weiterführenden Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit den von der Stadt Weißenfels beauftragten Planungsbüros beauftragt.

Seit der weiteren Übertragung von Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels zum 01.01.2004, 01.01.2010 und zum 01.01.2011 an den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels beseitigt der Eigenbetrieb kontinuierlich den hohen Instandsetzungsrückstand entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Aufwendungen und die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und weiteren Leistungen bezüglich dieser Aufgabenbereiche müssen im Wesentlichen in Erfüllung der dringenden und unabweisbaren Beseitigung von Schäden unterjährig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vorgenommen werden, zu der der Eigenbetrieb gemäß KVG LSA rechtlich verpflichtet ist.

Für die künftigen Wirtschaftsplanzeiträume wurden im Wirtschaftsplan 2015 ff. und im Investitionsplan 2015 ff. des Wirtschaftsplanes 2015 finanzielle Mittel für umfassende Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Uichteritz, präventive Maßnahmen für den Hochwasserschutz in den gefährdeten Einrichtungen des Eigenbetriebes, die Errichtung des Vereinsgebäudes auf dem Sportplatz Röntgenweg und die Zielstellung der Stadt Weißenfels zur Optimierung des Bäderbereiches ab dem Wirtschaftsjahr 2015 bis voraussichtlich 2020 geplant (**Anlage 2 Investitionsplan 2015 ff. zum Wirtschaftsplan 2015**).

Der Betriebsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 21.10.2014 mit Beschluss- Nr. BA 01-10/14 dem Wirtschaftsplan 2015 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zu. Im Wirtschaftsplan 2015 sind für das Wirtschaftsjahr 2015 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.597.900 € geplant. Für die weiteren Wirtschaftsplanzeiträume 2016 bis 2018 betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen jährlich ca. 1.200.000 €.

Der Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 sieht bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45 T€ für Investitionen des Wirtschaftsjahres 2015 im Hallenbad vor. Die damit verbundenen Ausschreibungen und Zuschlagserteilungen müssen verpflichtend im Wirtschaftsjahr 2014 erfüllt sein. Im Investitionsplan 2015 des Wirtschaftsplanes 2015 ff. sind weitere Verpflichtungsermächtigungen für 2016

von insgesamt 537.000 € für das Freibad, das Vereinsgebäude auf dem Sportplatz Uichteritz und das Vereinsgebäude auf dem Sportplatz Röntgenweg sowie Reparaturaufwendungen, die eine Vielzahl von Beschlüssen zu den Vergaben von Aufträgen für Bau- und Lieferleistungen sowie sonstigen Leistungen durch die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels erfordern, da für die Betriebsleitung die Auftragsvergabe bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 25.000,00 Euro im Einzelfall in der Betriebssatzung festgesetzt wurde. Auf den Wirtschaftsplan 2015 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels mit Vorbericht sowie auf die Schwerpunktanalyse zur Vergabe von Bauleistungen, Leistungen und sonstigen Leistungen im Wirtschaftsjahr 2015 (**Anlage 3**) wird verwiesen.

Die Vorbereitungen zu den Zuschlagserteilungen hemmen möglicherweise die zügige Bearbeitung und Umsetzung zur Beauftragung von Bau- und Lieferleistungen sowie sonstigen Leistungen durch vorgegebene Terminketten gemäß der verbindlichen Vergabevorschriften VOB und VOL des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Einhaltung von Ladungsfristen und der zwingend notwendigen Einhaltung der Beschlussfähigkeit zur Sitzung des Betriebsausschusses und des Stadtrates der Stadt Weißenfels.

Störungen der vorgenannten Abläufe gefährden die Umsetzung der Maßnahmen in den Sport- & Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Weißenfels zu den Wirtschaftsplanungen im Eigenbetrieb, die wiederum zu Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften des KVG LSA und des EigBG LSA führen können.

Eine Änderung der Betriebssatzung für den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels hinsichtlich der Wertgrenze für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und weiteren Leistungen von derzeit im Einzelfall bis 25.000,00 Euro auf künftig im Einzelfall bis 50.000,00 Euro durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes unter Beachtung der Vergabevorschriften verkürzt Entscheidungswege und Verwaltungsaufwendungen für eine effizientere Auftragsvergabe und planmäßige Erfüllung der umzusetzenden Maßnahmen.

Der Betriebsausschuss und der Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels werden gemäß Eigenbetriebsrecht in alle wichtigen Angelegenheiten einbezogen.

Die Entscheidungsbefugnis des Betriebsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 Nr. 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist mit der Änderung der Wertgrenze für die Vergaben von Bauleistungen, Lieferungen und weiteren Leistungen in Zuständigkeit der Betriebsleitung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 Nr.1 in der Betriebssatzung entsprechend zu ändern.

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels wird als Vorschlag zur Beschlussfassung in der **Anlage 1** beigefügt.

Schikorr  
Betriebsleiterin

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, auf der Grundlage des Sachstandsberichtes der Betriebsleitung, der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels“ (Anlage 1 des Sachstandsberichtes), zuzustimmen.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes
- Anlage 2 - Investitionsplan 2015 ff. zum Wirtschaftsplan 2015
- Anlage 3 - Schwerpunktanalyse für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß Wirtschaftsplan 2015